

Gemeinde Salgen Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“

Die Bundesrepublik Deutschland fördert mit der Richtlinie zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download und viel höheren Upload-Geschwindigkeiten als bei Netzen der Grundversorgung in den Gebieten, in denen diese Netze noch nicht vorhanden sind.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat die Gebietskörperschaft gemäß Nr. 5.1 im Rahmen der Markterkundung Netzbetreiber zu eigenwirtschaftlichen Ausbauplänen, zur dokumentierten Ist-Versorgung und zu aktuellen Infrastrukturen, die noch nicht im Infrastrukturatlas der BNetzA eingestellt sind, zu befragen. Die Gebietskörperschaft bittet daher, bis spätestens **04.04.2016** zu nachfolgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die Gebietskörperschaft hat im Rahmen der Markterkundung zu ermitteln, ob Investoren einen **eigenwirtschaftlichen Ausbau** mit mindestens 30 Mbit/s im Download und einer Steigerung der Uploadrate mindestens im gleichen Verhältnis zur Ausgangsbandbreite in den kommenden drei Jahren planen. Falls eine Erschließung mittels Vectoringtechnik geplant ist, müssen die KVZ Standorte angegeben werden und ein Nachweis des Eintrages in der Vectoring-Liste erfolgen.

Das Gebiet, für das ein Ausbau angekündigt wird, ist **kartografisch darzustellen**, und anhand des **technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle möglichen Endkunden in dem bezeichneten Gebiet nach dem Ausbau angeboten werden können. Im Falle eines Eintrages in die Vectoring-Liste ist die Eintragungsbestätigung der listenführenden Stelle vorzulegen.

Zudem ist ein **verbindlicher und detaillierter** Projekt- und Zeitplan für den geplanten Netzausbau vorzulegen. Dieser hat Projektmeilensteine für Zeiträume von sechs Monaten zu enthalten und ist der Gebietskörperschaft bis spätestens **08.04.2016** zu übersenden.

Die von Investoren geplanten Vorhaben müssen so angelegt sein, dass die Investitionen innerhalb eines **Zeitraums von 12 Monaten anlaufen** und innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren alle Teile des betreffenden Gebiets erschlossen sind und den Endkunden Anschlüsse ermöglicht werden. Die Verpflichtungen sollen vertraglich vereinbart werden und bestimmte Meilensteine sowie eine Berichterstattung über die erzielten Fortschritte vorsehen. Kommt der Investor seinen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach kann die Gebietskörperschaft mit der Umsetzung der geplanten staatlichen Maßnahme beginnen.

2. Analyse der Ist-Versorgung im Ausbaubereich

Zur Ermittlung der für einen geförderten Ausbau in Betracht kommenden „weißen NGA-Flecken“ im Ausbaubereich hat die Gebietskörperschaft die Versorgung mit Breitbanddiensten im Download und im Upload anhand öffentlich zugänglicher Quellen ermittelt. Die Ist-Versorgung für ein definiertes Ausbaubereich ist in der nachfolgenden Karte und einer Tabelle mit den Adressen, in denen es sich nach ersten Ermittlungen um einen Weißen NGA Fleck handelt, dokumentiert.

Die Ist-Versorgung mit den einzelnen Techniken (Funk, Leitungsgebunden) kann aus dem Breitbandatlas des Bundes detailliert eingesehen werden. (www.breitbandatlas.de)

Die Gebietskörperschaft fordert die Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber hiermit auf, die dargestellte Ist-Versorgung zu prüfen und sich zu äußern, **falls Unvollständigkeiten oder Fehler** enthalten sind. In diesem Falle hat der **Netzbetreiber bzw. Infrastrukturinhaber kartografisch darzustellen und anhand des technischen Konzepts nachzuweisen**, welche Bandbreiten im Upload und im Download für alle Anschlussinhaber in dem bezeichneten Gebiet schon jetzt angeboten werden.

3. Meldung eigener Infrastruktur an die Bundesnetzagentur und Bereitschaft zur Bereitstellung der passiven Infrastruktur

Jeder an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmende Netzbetreiber, der über eine eigene passive Infrastruktur im vorläufigen Erschließungsgebiet verfügt, muss mit Angebotsabgabe bestätigen, dass er die Daten zu dieser Infrastruktur der Bundesnetzagentur zur Einstellung in deren Infrastrukturatlas zum Stichtag 1.7. eines jeden Jahres zur Verfügung gestellt hat. In diesem Falle hat sich der Infrastrukturinhaber auch bereit zu erklären, seine passive Infrastruktur anderen an einem möglichen späteren Auswahlverfahren teilnehmenden Netzbetreibern zur Verfügung zu stellen. Sofern im Erschließungsgebiet nach dem Stichtag 1.7. Infrastruktur erstellt wurde, ist diese der Gebietskörperschaft im Rahmen der Markterkundung mitzuteilen.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden dokumentiert und auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht. Der Gebietskörperschaft mitgeteilte Infrastrukturdaten werden nicht veröffentlicht, sondern nur Bewerbern im Auswahlverfahren auf Anforderung mitgeteilt.

Gemeinde Salgen

Hans Egger

1.Bürgermeister